

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

06.06.07
VI B1/prot040607.doc

Protokoll Nr. 08/07

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 04. Juni 2007 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein, Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr Jany, Frau Kath, Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa, Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger, Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)
Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)

Gäste

Herr PD Dr. Dahme (MatNatII)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Herr Münch (ZUV, Abt. VI)
TOP 9: Herr Prof. Feldtkeller (TheolFak)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Zur Anlage des Protokolls erklärt Herr Baeckmann, dass die Hinweise von Herrn Held bis auf den Änderungsvorschlag zu § 11 Abs. 3 der Zugangs- und Zulassungssatzung übernommen wurden.

Das Protokoll der Beratung vom 14.05.07 wird bestätigt.

3. Information

Herr Lippa informiert darüber, dass am 05.06.07 im AS eine Beschlussvorlage zum Umgang der HU mit den Ergebnissen der Umfrage „Studierbarkeit“ behandelt wird.

Unter Punkt 1 der Vorlage wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Studierbarkeit angeregt. Die LSK sollte sich in die Ausarbeitung der Konzepte einbringen. Am 11.06.07 ist eine Informationsveranstaltung zur Auswertung der Ergebnisse der Umfrage geplant. Dazu sind die Mitglieder der LSK eingeladen. Herr Prof. Schlaeger weist darauf hin, dass an diesem Tag die Begehung durch die Gutachter im Rahmen des Exzellenzantrags stattfindet. Frau Dr. Huberty spricht den Studierenden der Projektgruppe Studierbarkeit ausdrücklich den Dank der LSK für die geleistete Arbeit aus. Die vorliegenden Ergebnisse seien eine wichtige Grundlage für die Qualitätsverbesserung in der Lehre.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das akademische Jahr 2007/2008

Herr Münch führt aus, dass die Zulassungszahlen im Vorfeld der LSK-Beratung mit den Studiendekanen abgestimmt wurden. Er weist auf die Besonderheit hin, dass erstmalig neben den Zulassungszahlen für die Studiengänge bzw. Kernfächer die Aufnahmezahlen für die registrierpflichtigen Studienangebote der Zweit- und Beifächer bzw. für die zweiten Fächer in einer gesonderten Übersicht zur Information aufgeführt sind.

Herr Baeckmann informiert, dass der Vorstand der GK Lehramtsstudien die Auffassung vertritt, dass die Zulassungszahlen für die BA-Kombinationsstudiengänge mit LA-Option zu hoch angesetzt seien. Die Zahlen sollten korrigiert werden, da sonst das Berufsfelderschließende Praktikum nicht abgesichert sei und Verzögerungen des Studiums die Folge wären. Positiv hervorzuheben sei, dass jeder Studierende, der sich für die LA-Option entschieden habe, den LA- Master aufnehmen kann.

Herr Dr. Dahme erklärt, dass der Bitte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II, die kleinen LA-Master Informatik und Mathematik auf Null zu setzen, nicht nachgekommen wurde. Er verweist auf einen Protestbrief des Dekans an den Vizepräsidenten für Studium und Internationales. Die Fakultät habe keine Gelegenheit erhalten, zu der Vorlage für das Studienangebot Stellung zu nehmen. Die Einrichtung der kleinen LA-Master Informatik und Mathematik entspreche nicht der Beschlusslage der Fakultät. Herr Dr. Dahme bekräftigt erneut die Bitte der Fakultät, die beiden Studiengänge auf Null zu setzen, bis eine Klärung mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt ist. Herr Münch betont, dass zum kommenden Wintersemester die Studierenden der Grundschulpädagogik und der Rehabilitationswissenschaften auf ein Studienangebot der kleinen LA-Master Mathematik und Informatik angewiesen seien. Im Rahmen der Rechtsaufsicht könne die Senatsverwaltung entsprechende Zulassungszahlen festlegen.

Herr Baeckmann verweist auf den bestehenden Hochschulvertrag. Die Abt. VI habe sich bei der Festlegung der Zahlen an der zu erwartenden Nachfrage der Studierenden orientiert. Herr Prof. Nagel informiert über Gespräche mit den Fachvertretern und mit dem Staatssekretär, Herrn Dr. Husung. Er unterstreicht, dass an der HU möglichst rasch ein Konsens gefunden werden sollte. Herr Prof. Presber vertritt die Auffassung, dass die LSK die Bedenken der Fächer unterstützen sollte. Die Senatsverwaltung könne dazu Stellung nehmen und eine Aufnahme der beiden Studiengänge zwingend vorgeben. Frau Dr. Kriszio sieht das Problem, dass Studierende, die Universität verklagen könnten, ein entsprechendes Studienangebot zu sichern. Darüber hinaus könnten finanzielle Sanktionen bei Nichteinhaltung der Hochschulverträge verhängt werden. Herr Prof. Schlaeger empfiehlt, eine einvernehmliche interne Lösung zu finden. Die LSK sollte an die Beteiligten einen dringenden Appell richten. Herr Münch beantwortet weitere Nachfragen von Herrn Roßmann und Frau Müller zur Nullsetzung einiger Masterstudiengänge und zum Studienangebot für das SS 2008.

Nach Abschluss der kontroversen Diskussion bringt Frau Dr. Huberty den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 32/2007

- I. Die LSK nimmt die Zulassungszahlen für das akademische Jahr 2007/08 unter der Maßgabe der Klärung, inwieweit in den Fächern Mathematik und Informatik LA-Masterstudiengänge mit 60 SP eingerichtet und Zulassungszahlen festgelegt werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK richtet einen dringenden Appell an die Universitätsleitung und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, eine universitätsinterne Lösung zu finden. Weiterhin teilt die LSK die Bedenken, die in der Resolution der Verantwortlichen für die Lehramtsausbildung Mathematik und Informatik deutlich gemacht werden.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10:0:2 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, TOP 9 vorzuziehen.

9. Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Evangelische Theologie (mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Feldtkeller beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den in den Modulbeschreibungen festgelegten Arbeitsleistungen:

- regelmäßige Mitarbeit in den Grundkursen,
- Umfang der kleineren schriftlichen Aufgaben.

Herr Roßmann hebt positiv hervor, dass das Verhältnis von Stundenzahl und Studienpunkten vorbildlich geregelt und für Studierende gut nachvollziehbar sei.

Frau Dr. Kriszio weist darauf hin, dass die Evangelische Theologie als eines der ersten Fächer regelmäßige Angebote zur Frauen- und Geschlechterforschung aufgenommen habe. Auf ihre Nachfrage zum aktuellen Angebot verweist Herr Prof. Feldtkeller auf das Wahlmodul Religionskulturen/ Gender Studies im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

Herr Held führt aus, dass Studierende der Theologischen Fakultät darauf aufmerksam gemacht hätten, dass es für bestimmte Exkursionen Finanzierungsschwierigkeiten gäbe.

Beschlussantrag LSK 33/2007

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11:0:1 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung

- zur Übergangsregelung in den Lehramtmasterstudiengängen
- zur Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“
- zur Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
- zu den Regelungen der HU zur Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen

Frau Müller regt an, in den Ordnungen geschlechtsneutrale bzw. weibliche und männliche Bezeichnungen für die „Assistentenstellen“ und das „Amt des Lehrers“ aufzunehmen. Herr Baeckmann begründet die Schwierigkeit einer Änderung, da es sich um festgelegte Bezeichnungen des Landes Berlin handle. Herr Baeckmann beantwortet die Nachfrage von Herrn Roßmann zur Verteilung der Praktikumsplätze.

Beschlussantrag LSK 34/2007

- I. Die LSK nimmt
 - die Übergangsregelung in den Lehramtmasterstudiengängen,
 - die Ordnung für das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“,
 - die Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption
 - die Regelungen der HU zur Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7:0:3 angenommen.

6. Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (mit Lehramtsoption)

Herr Baeckmann informiert, dass in den Ordnungen die erforderlichen lehramtspezifischen Änderungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurde der Umfang der Studienpunkte für die Modulprüfungen deutlich reduziert. Herr Roßmann regt an, die Formulierung aus § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung Rechtswissenschaften zu übernehmen, nach der bei Bewertung einer Prüfung durch zwei Prüfer zwischen diesen keine Weisungsabhängigkeit bestehen darf. Da diese Regelung für kleinere Fächer problematisch sein könnte, besteht Einvernehmen, diesen Punkt im Rahmen der Diskussion zur Revision der Musterordnungen zu besprechen.

Die LSK-Mitglieder diskutieren die folgenden Punkte und bitten um entsprechende Überarbeitung der Ordnungen bzw. eine Stellungnahme des Fachs:

- Anlage der Prüfungsordnung: In einigen Modulen des Kern- und Zweitfachs (Module 3, 6, 7, BW I, BZQ I) ist der Umfang der Hausarbeiten mit 1 SP und 10 Seiten zu hoch veranschlagt.
- Im Modul BW II ist der Umfang des Praktikumsberichts von ca. 25-30 Seiten für 1 SP zu hoch angesetzt.

- Modul 7 des Zweitfachs: Warum muss die Prüfung im 5. Semester erfolgen?
- § 5 (2.2) PO: Hier sollte die Dauer der mündlichen Prüfung ergänzt werden.
- § 5 (2.1) und (3) PO: Der Satz „Das Bewertungsverfahren der schriftlichen Gesamtabchlussprüfung sollte vier Wochen nicht überschreiten.“ sollte durch die Formulierung der Musterordnung ersetzt werden: „Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.“
- § 7 Abs. 4 PO: Warum ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich? Ist eine ärztliches Attest nicht ausreichend?
- § 17 Abs. 4 PO: Da zum WS 06/07 letztmalig Studierende ihr Studium nach der alten Ordnung aufgenommen haben, ist das Ende der Frist zu korrigieren: „...bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.“
- Punkt 8.: Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum, Modulbeschreibung Schulpraktische Studien: Es wird darum gebeten, die Regelung für den Praktikumsbericht im Programm mit der Modulbeschreibung in Übereinstimmung zu bringen. In der Modulbeschreibung ist in der Spalte MAP der Tippfehler (Fraugestellung) zu korrigieren.

7. Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik als Kernfach (mit Lehramtsoption)

Es wird darum gebeten, die Hinweise der LSK zum BA Rehabilitationswissenschaften, soweit zutreffend, auch für die Gebärdensprach- und Audiopädagogik zu berücksichtigen. Insbesondere betrifft das den Umfang der Hausarbeiten und der Praktikumsberichte.

8. Vorberatung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Geographie (mit Lehramtsoption)

Frau Dr. Kriszio erläutert, dass im Studienangebot des bisherigen Bachelorstudiengangs Geographie die Behandlung von Genderaspekten enthalten war. Eine diesbezügliche Rücksprache mit Herrn Prof. Schultz ist bereits erfolgt, so dass im Modul 8 noch eine Ergänzung aufgenommen wird.

Die LSK-Mitglieder diskutieren die folgenden Punkte und bitten um entsprechende Überarbeitung der Ordnungen bzw. eine Stellungnahme des Fachs:

- Anlage der SO/Modulbeschreibungen: Es ist unklar, ob alle genannten Arbeitsleistungen oder nur ein Teil davon erbracht werden müssen.
- Modul F7: Was ist mit einem kontinuierlichen Vorlesungsskript gemeint? Ist dies als Form für eine Arbeitsleistung realistisch? Es ist unklar, ob von den drei LV zwei auszuwählen sind. Eine entsprechende Erläuterung sollte noch ergänzt werden. Der Umfang der Hausarbeit ist für 1 SP zu hoch veranschlagt. Da Exkursionen mit erheblichen Kosten für die Studierenden verbunden sind, stellt sich die Frage, ob eine andere Leistung als Ersatz erbracht werden könnte.
- Modul D 2: Der Umfang des Praktikumsberichts ist zu ergänzen.
- § 2 Abs. 2 PO: Es wird empfohlen, den Satz: „Der/die Studierende soll das Basisstudium (1. bis 4. Semester) des Studiengangs abgeschlossen haben.“ zu streichen. Herr Lippa verweist auf die Schwierigkeit Studierende zu finden, die bereit sind, in Gremien mitzuarbeiten.

10. Verschiedenes

Herr Held problematisiert noch einmal die Finanzierungsschwierigkeiten für bestimmte Exkursionen in der Theologischen Fakultät. Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass es Aufgabe der Fakultäten sei, die Mittel zu verteilen. Herr Baeckmann erklärt, dass auch darauf geachtet werde, dass für Exkursionen, die nicht zum Pflichtteil des Studiums gehören, Exkursionsmittel vergeben werden.

gez.
H. Heyer